

listischen Entkonfessionalisierungspolitik ein, die die Diakonenschaft nicht nur zahlenmäßig dezimierte, sondern auch den Anstoß gab zur Anerkennung des Diakonats als kirchliches Amt. Die Verkirchlichung der Männlichen Diakonie stellt sich weitgehend als eine Abwehrmaßnahme gegenüber der Entkonfessionalisierungspolitik des NS-Staates dar.

Für die Erforschung der Geschichte des Wohlfahrtsstaates in Deutschland schließt die vorliegende Arbeit eine Lücke. Am Beispiel einer zahlenmäßig zwar kleinen, aber dennoch in fast allen Sparten fürsorgerischer Arbeit anzutreffenden, weltanschaulich gebundenen Berufsgruppe erklärt sie die weitverbreiteten Empfänglichkeiten für NS-Parolen, die Selbstgleichschaltung und den freiwilligen Anschluß an NS-Organisationen ebenso wie die Mechanismen und Wirkungsweisen nationalsozialistischer Einschüchterungsstrategien gegenüber Personen und Organisationen, auf deren Mitarbeit auch der NS-Staat nicht verzichten konnte.

*Elke Hauschildt, Koblenz*

Dirk Gnewekow/Thomas Hermsen, Die Geschichte der Heilsarmee. Das Abenteuer der Seelenrettung. Eine sozialgeschichtliche Darstellung, Leske + Budrich Verlag, Opladen 1993, 239 S., kart., 38 DM.

Die Heilsarmee (engl. »Salvation Army«) geht zurück auf William Booth (1829–1912), einen zunächst von der anglikanischen Kirche zum Methodismus übergetretenen und später frei wirkenden Laienprediger und Evangelisten, sowie auf seine Ehefrau Catherine, geb. Mumford (1829–1890). Seit 1878 unter dem noch heute geläufigen Namen agierend, setzte sich diese von London ausgehende, militärisch-straff organisierte und über Jahrzehnte hinweg ganz unter dem Einfluß ihres Gründers stehende Glaubensbewegung die (Zurück-)Gewinnung vornehmlich subproletarischer Unterschichten für den christlichen Glauben zum Ziel, wobei es mit der Zeit zu einer deutlichen Gewichtsverlagerung von der Evangelisierung auf die Sozialfürsorge kam. In der Öffentlichkeit wegen folkloristisch anmutender Gebräuche und Kleidung sowie der Verpflichtung der Mitglieder zu Alkohol- und Tabakabstinenz vornehmlich als absonderlich wahrgenommen, führt die Heilsarmee auch im Kontext moderner Sozial- und Wohlfahrtsgeschichte eher ein Fußnotendasein.

Von daher ist es zu begrüßen, daß nun Gnewekow und Hermsen eine Monographie vorgelegt haben, welche »die Institution Heilsarmee, ihre Zielsetzungen und Strukturen aus ihrer geschichtlichen Entwicklung begreifbar« machen sowie gegenwartsorientiert problematisieren und bewerten will (S. 6). Herausgekommen ist dabei eine detaillierte, informativ bebilderte Studie mit umfangreichem Literaturverzeichnis und sorgfältigem Register, jedoch mit einem zu aufgeblähten Anmerkungsapparat, der die Lesbarkeit erschwert. Die Arbeit zerfällt in zwei methodisch und inhaltlich verschiedene Teile von sehr unterschiedlicher Qualität – einen insgesamt gelungenen geschichtlichen Abriss und einen soziologischen Theorieblock, der in einem streckenweise nahezu unverständlichen Fachjargon geschrieben ist.

Der historische Teil zeichnet die Entwicklung der Heilsarmee von ihren informellen Anfängen bis hin zur weltweiten Ausdehnung mit kritischer Sympathie nach, wobei sich die Darstellung zeitlich auf das 19. Jahrhundert, inhaltlich auf die Organisationsentwicklung konzentriert. Sie bleibt damit weitgehend auf die Anfangsjahre in England beschränkt. Zu kurz kommt die Darstellung der fürsorgerischen Praxis der Heilsarmee, während die enge Verflechtung von Organisationsgeschichte und Gründerbiographie sachlich angemessen erscheint. Differenziert legen die Verfasser das seltsame Mischungsverhältnis von

modernen und antimodernen Elementen in Programmatik und Praxis der »Salvation Army« offen: auf der einen Seite militärische Formen als Indikator für eine absolut hierarchische Führungsstruktur (mit William Booth als »General«), systemstabilisierende Intentionen und fehlende methodische Reflexion in der Sozialarbeit; auf der anderen Seite eine – v. a. auf Catherine Booth zurückgehende – frühe Gleichberechtigung der Frau in der Missions- und Fürsorgearbeit, die Bereitschaft zur Akkulturation in fremden Kulturkreisen und eine beachtliche Pionierleistung bei der Hinwendung zu bislang von der Fürsorge vernachlässigten Personengruppen. Der Arbeit der Heilsarmee mit Prostituierten, Alkoholikern und Gefangenen etwa kommt durchaus Vorbildcharakter bei der Herausbildung einer neuzeitlichen Gefährdetenhilfe zu.

Der theoretische Teil unter der Überschrift »Pietistische Erweckungsmaximen als normative Prinzipien sozialer Arbeit« (S. 97) fällt demgegenüber deutlich ab. Er reflektiert die historischen Ergebnisse in einer Mischung aus sozialarbeiterischer Perspektive und religionssoziologischem Ansatz, wobei die Autoren sich vor allem auf das Paradigma der Sozialdisziplinierung und die von Jürgen Habermas entwickelte Theorie einer »Kolonialisierung von Lebenswelten« stützen. Zwar verwenden sie das Habermas'sche Modell in durchaus modifizierter Form, indem sie der Heilsarmee attestieren, sie habe »trotz der klar formulierten, normativen Handlungsorientierungen in ihrer Handlungspraxis die Lebenswelt nicht direkt selbst kolonialisieren« können, sondern »sich vielmehr in dieser oder jener Weise forcierend [...] oder schützend [...] zu Prozessen der Kolonialisierung von Alltagswelten« verhalten (S. 133). Aber eindeutig zu gering gewichtet werden in diesem Kontext die – von den Verfassern an anderer Stelle (z. B. S. 91, 116) durchaus wahrgenommenen – Möglichkeiten der Betroffenen, sich Kolonialisierungsbemühungen zu verweigern, während der Aspekt des Dialogs von System und Lebenswelten, also hier die Frage, ob gelungene Bekehrungsversuche der Heilsarmee nicht vielfach auf schlichten Interessenkonvergenzen beruhen könnten, kaum ins Blickfeld gerät.

Ungeachtet dieser kritischen Einwände ist es Dirk Gnewekow und Thomas Hermsen mit ihrem Buch über die Heilsarmee gelungen, die Erforschung der Wohlfahrtsgeschichte um einen wichtigen und bislang wenig beachteten Aspekt zu bereichern. Der Beitrag der »Salvation Army« zur Entwicklung des Sozialstaats in Deutschland, der nur kurz gestreift wird (S. 81–84), würde sicherlich noch eine eingehendere Untersuchung lohnen.

*Andreas Wollasch, Münster*

Elisabeth Bellmann, Die Internationale Kriminalistische Vereinigung (1889–1933), Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main etc. 1994, XI + 268 S., brosch., 84 DM.

Die vorliegende Arbeit, eine bei Hans Hattenhauer entstandene Dissertation, macht den mißlungenen Versuch, eine Forschungslücke zu schließen. Hinter der »Internationalen Kriminalistischen Vereinigung« (IKV) stand als einer der Gründerväter und als treibende Kraft Franz v. Liszt, das Haupt der »modernen« Strafrechtsschule in Deutschland, die eine Kooperation mit den Sozialwissenschaften bei der Kriminalitätsanalyse forderte und den Strafzweck vorrangig utilitaristisch definierte. Die Vereinigung, die offen war auch für konservative Juristen, verbreitete sich rasch über Europa und war bis zum Ersten Weltkrieg ein zentrales Diskussionsforum des Fachs. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit lag nicht in der Erforschung der Kriminalitätsursachen, sondern in der Ausgestaltung des Strafrechts. Wichtige Themen waren das Jugendstrafrecht, der Umgang mit Rückfalltätern und der Einsatz der Bewährungsstrafe. Im Ersten Weltkrieg kam die Arbeit der IKV zum Erliegen, nach dem Krieg stand eine von Frankreich geführte Nach-